



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Deutscher Verein • Michaelkirchstraße 17/18 • D-10179 Berlin-Mitte

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen AF III
Bearbeiter/in: Constanze Rogge
Telefon: +49 (0)30 62980 - 327
Fax: +49 (0)30 62980 - 250
email: rogge@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de
Datum: 05.01.2016

Handreichung des Deutschen Vereins zum rechtlichen Rahmen der Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat die anliegende Handreichung vom 15. Dezember 2015 verabschiedet.

In der Handreichung sind die Ansprüche von Unionsbürger/innen und Zugewanderten aus Drittstaaten im SGB II dargestellt. Für die Praxis wurden ausländerrechtliche und unionsrechtliche Regelungen, die das Sozialrecht flankieren, sowie die aktuelle Rechtsprechung aufbereitet. Damit auch Flüchtlinge von Fachkräften in Leistungs- und Beratungsstellen frühzeitig bei der Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt werden können, wird erläutert, welche Förderleistungen für Ausländer/innen zur Verfügung stehen, die nicht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leistungsberechtigt sind.

Die anliegende Handreichung soll der Praxis als Hilfestellung im Umgang mit einer komplexen Rechtsmaterie an der Schnittstelle von Sozialrecht und Ausländerrecht dienen.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Johannes Fuchs
Präsident

gez.
Michael Löher
Vorstand